



Neues Schulreglement Vernehmlassungsantwort EVP Zollikofen

Wir begrüßen die Anfrage und danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Hier unsere Antwort nach eingehender Prüfung.

Generelles

Wir teilen die Auffassung von Theo Margot (Schulleiter Sekstufe I a.D.), der im Entwurf des neuen Schulreglements (SCHR) keinen Hinweis findet zur Absicht des GR „Gute Rahmenbedingungen festzusetzen für die Förderung der Unterrichts- und Bildungsqualität“ und vorab Verwaltungsaspekte einbringt „Im Vordergrund steht der Wille, die Schule zu verwalten, anstatt günstige Voraussetzungen zu schaffen um die Schule zu gestalten.“ Wir erachten es als wichtig, dass im neuen SCHR eingangs auf die Zielsetzung und Absichtserklärung seitens des GR hingewiesen wird. Im SCHR sollen auch qualitative Vorgaben benannt sein, damit eine hohe Qualität des Lehrens und des Lernens gewährleistet bzw. nachhaltig erzielt werden können.

1. Organisation des Schulwesens

Empfehlung/Antrag EVP

Hier sollte zur Organisation die räumliche Organisationsstruktur erwähnt werden.

Art. 2 (neu) alter Art. 2 wird zu 3 usw.: ¹ Die Gemeinde führt 5 eigenständige Schulhäuser (Sekstufe I, vier Primarstufen und den ihnen angegliederten Kindergartenklassen), die je eine räumliche Organisationseinheit bilden.

2. Gemeinderat

- keine Bemerkungen

3. Kommission

- keine Bemerkungen

4. Schulleitung

Art. 11 Wir halten eine Zentralisierung der Schulleitung nicht als angemessen. Wir stimmen der Einschätzung der Schulleitung der Sekstufe I und von Theo Margot zu: „Wenn es aber um die pädagogisch orientierte Schulführung geht, steht die Beziehung zwischen Schulleitung, Lehrperson, Schülerin/Schüler und Eltern entscheidend im Vordergrund. Zum Aufbau und zur Gestaltung einer erfolgreichen Schule ist es unerlässlich, dass die Leitung nahe am täglichen Geschehen ist,



dieses begleitet und prägt.“ Eine Schulleitung je Organisationseinheit, siehe Art. 2 erachten wir als besser. Wir unterstützen auch die Sicht, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter nebst der Führungsaufgaben weiterhin auch selber unterrichten sollten. Die Schulleitungen werden administrativ durch die Schulbehörde entlastet.

Art. 12 Finden wir gut, genaue Form und Ausgestaltung muss noch geklärt werden.

5. Elternmitwirkung

Art 14 ¹ Wir halten eine Eltern-Vertretung je Klasse als angemessener. Ziel sollte es sein je Organisationseinheit (Schulhaus) aus Effizienzgründen eine 7er Delegation zu bestimmen. Der Einsitz einer Elternrat-Vertretung in der Schulkommission erscheint uns als nicht gerechtfertigt.

6. Gesundheitsdienst

Generelle Anmerkung: Der Fokus allein auf die Schulzahnpflegeaspekte erachten wir als unausgewogen. Andere Themen wie gesunde Ernährung, genügend Schlaf, Drogenkonsum und ihre schädlichen Auswirkungen gehören hier behandelt.

7. Soziale Einrichtungen, Lagerwesen

Wir teilen die Einschätzung, dass Klassenlager für das soziale Klima in einer Klasse sehr wertvoll sind. Aber auch das Erlernen des Skifahrens und der Aufenthalt in der Bergwelt im Winter erachten wir sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe wichtig. Auch aus gesundheitlichen Erwägungen, soll doch eine Woche Winterferien punkto Erholung zwei Sommerferienwochen entsprechen.

Art. 18 ² Auch auf die Primarstufen ausdehnen, also „Die Primar- und Sekundarstufen... Sie führen zusätzlich während einer Schulwoche ein obligatorisches Wintersportlager durch.

9. Bibliothek

- keine Bemerkungen

Hinweis: Hier steht ein Postulat im Raum, wonach geprüft werden soll, ob die Schulbibliotheken allenfalls mit der Kornhausbibliothek zusammen gelegt werden sollen. Dies müsste hier dann inhaltlich und textlich berücksichtigt werden.

10. Gesundheitförderung

Anmerkung unter Art. 6 beachten.



11. Aufgabenhilfe (Ergänzung)

Art 27 Die Schule bietet für die Primar- und Sekundarstufe Aufgabenhilfe an bei Bedarf in allen Schulanlagen.

12. Strafen und Massnahmen

- keine Bemerkungen

13. Schlussbestimmungen

- keine Bemerkungen

Zollikofen, den 14. Februar 2010
Fraktion EVP - Präsident Roland Stucki